

Europa-Universität Flensburg | Auf dem Campus 1 | 24943 Flensburg, Germany

Bildungsausschuss des Landtags Schleswig-Holstein

Z.Hd. Martin Habersaat MdL

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

per E-Mail: [bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)

Flensburg, Germany, 28. Februar 2026

## Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/3870, Besserer Umgang mit Neurodivergenzen an Schule

Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

haben Sie wärmsten Dank für die Befassung mit der Frage, wie wir in Schleswig-Holsteins Schulen, und in der Verlängerung Hochschulen, die Teilhabe und Situation von neurodiversen Schüler\*innen (und Studierenden) verbessern können, Dank an die Fraktionsmitglieder der SPD für die Einbringung des Antrages, und Dank für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Ich denke ich schreibe im Namen aller Schleswig-Holsteinischen Diversitätsbeauftragungen, wenn ich Ihnen mitgebe, dass der Bedarf nach Handlungen und Verbesserungen zur Teilhabe neurodiverser Menschen in Schule und Hochschule sich entgegen der Schlussfolgerung des Berichts der

Jorma Heier, Mag. Art.  
Diversitätsbeauftragung

Geschäftszeichen  
DB

Besuchsanschrift  
Gebäude DUB (Zentrale Verwaltung)  
Campusallee 3  
Raum 009d  
24943 Flensburg

Tel. 049 461 805 2767  
Fax 049 461 805 2816  
[Jorma.heier@uni-flensburg.de](mailto:Jorma.heier@uni-flensburg.de)

Sprechzeiten nach Vereinbarung

[www.uni-flensburg.de](http://www.uni-flensburg.de)

Landesregierung in der Beratung und den Gremien der Selbstverwaltung deutlich darstellt.

Eine Schule, die neurodiversen Schüler\*innen und Lehrer\*innen genuine, bedarfsorientierte Bildungsteilhabe, Lernerfolge und ein inklusives Arbeitsumfeld ermöglicht, schafft damit zugleich eine belastungsärmere und inklusivere Schule für alle Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Verwaltungsmitarbeitenden. Wenn wir uns in Schleswig-Holstein einig darin sind, dass Inklusion ein Gütekriterium und kennzeichne unseres Bildungssystems sein soll, dürfen Neuroinklusivität und Barrierearmut darin nicht fehlen.

### **1. Flächendeckendes Screening in der 1. Klasse**

Die SPD schlägt als Maßnahme ein flächendeckendes Neurodiversitäts-Screening aller Erstklässler\*innen vor. Eine frühzeitige Diagnose, die mit Förderprozessen einhergeht, soll neurodiversen Schüler\*innen die Schullaufbahn erleichtern, Anpassungsdruck verringern und bedürfnisorientierte individuelle Förderung ermöglichen. In vielzähligen Beratungsgesprächen haben neurodiverse Menschen mir die entlastende Funktion einer Diagnose benannt, die zum Teil erst nach langen Schul-, Studien- und auch Lehramts- Biographien erfolgte, in denen sie ohne Diagnose als „faul“, „unstrukturiert“, „unorganisiert“ oder „schwierig“ von Lehrer\*innen, Lehrenden und Kolleg\*innen gelabelt wurden. Meine Überlegungen möchten diese entlastende und erklärende Wirkung einer Diagnose keineswegs minimieren. Auch die Absicht der SPD, neurodiversen Schüler\*innen durch eine Diagnose leidvolle Lernerfahrungen zu ersparen und durch barrierearme und bedarfsgerechte Lernteilhabe zu ersetzen, finde ich unterstützenswert.

Dennoch möchte ich Ihnen gerne zwei kritische Anmerkungen zu bedenken mitgeben. Zum einen unterbricht ein flächendeckendes Neurodiversitäts-Screening nicht die Besonderung (englisch: Othering) neurodiverser Menschen und ersetzt es durch die standardmäßige Mitberücksichtigung und Anerkennung von Neurovielfalt, sondern unterstreicht ihr vermeintliches Divergieren von einer gedachten mythischen Norm des Neurotypischen. Statt

schulisches und hochschulisches Lernen generell so vielfältig und inklusiv zu gestalten, dass Weisen des Lernens und der Vermittlung von Lerninhalten gewählt werden, die für verschiedene Ansprache- und Teilhabebedarfe funktionieren, und so vom Anspruch und Ziel inklusiver gesellschaftlicher Bildungsteilhabe her denken, wird Neurodiversität durch ein Screening weiterhin zum „Problem einzelner“ gemacht, die dann individuelle Unterstützung erhalten, um nach den Parametern der mythischen Norm zu funktionieren. Diversitätsinklusiver wäre jedoch ein Bildungssystem, dass auch ohne Diagnosen von der Existenz und Anwesenheit neurodiverser Menschen ausgeht und die Vermittlung von Wissen, Lerntechniken und Ausgestaltung von Lernmaterialien so inklusiv und barrierearm gestaltet, dass sie auch ohne Besonderungen und Nachteilsausgleiche für möglichst viele, wenn nicht alle, Lernenden funktionieren.

Zum anderen ist eine Zunahme der politischen Verfolgung neurodiverser Menschen in rechtspopulistischen Gemeinwesen dieser Tage zu beobachten. Auch in Deutschland werden bereits politische Vorstöße unternommen, Sonderregister für zum Beispiel trans\* Menschen und Menschen mit psychischen Erkrankungen einzuführen, die mit erheblichen Diskriminierungsgefahren einhergehen. Da auch in Deutschland rechtspopulistische und sozialstaatsfeindliche Strömungen zunehmen, und Deutschland bereits eine gelebte Geschichte der Verfolgung und genozidalen Vernichtung neurodiverser Menschen hat, scheinen mir absehbare und noch nicht absehbare Gefahren mit einem generellen Screening einherzugehen, dessen soziale, politische und menschlichen Kosten kritisch und sorgsam bedacht und abgewogen werden sollten, um sicherzustellen, dass neurodiverse Menschen nicht der Entrechtung und Verfolgung preisgegeben werden.

## **2. Klare Orientierungshilfe für Eltern neurodiverse Schüler\*innen**

Die SPD merkt treffend an, dass neurotypische Eltern, die ihre neurodiversen Kinder in der Schule unterstützen möchten, erst einmal selbst Informationen und Handreichungen über die Berücksichtigung von Neurodiversität, die Bedürfnisse und Bedarfe neurodiverser

Kinder, schulische, prüfungsrechtliche, verfassungsrechtliche und teilhaberechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Lernunterstützung und Nachteilsausgleiche benötigen, die zudem gut auffindbar, klar und verständlich formuliert, strukturiert und dargestellt sein müssen.

Zugleich haben neurotypische Eltern neurodiverser Kinder wertvolle gelebte Erfahrung, wie Schule ausgestaltet sein müsste, damit ihre Kinder nicht nach Schulschluss sensorisch und sozial so überlastet sind, dass sie für den Rest des Tages im *shutdown* oder *meltdown* sind. Diese Erfahrungen sollten ebenso in die Erstellung der Handreichung einfließen, wie die Erfahrungen neurodiverser Eltern und neurodiverser Kinder selbst. Zudem sollte die Handreichung berücksichtigen, dass es auch neurodiverse Lehrer\*innen an Schulen gibt und Informationen zur neurodiversitätsfreundlichen Arbeit an Schulen enthalten. Daneben gibt es in Schleswig-Holstein dankenswerterweise eine lebendige Landschaft von Betroffenen-selbstorganisationen, von denen einige sich glücklicherweise auf der Anzuhörendenliste wiederfinden. Auch ihr Wissen sollte Eingang in die Handreichung finden. Die Handreichung sollte überdies auch eine Handreichung für alle an der Schule beschäftigten Menschen sein, also auch für zum Beispiel Verwaltungsmitarbeitende, wie die Teilhabe und der Lernerfolg von Menschen mit Neurodiversität gut gelingen kann. Auch Informationen und Anleitungen zur neurodiversitäts-freundlichen, barrierearmen Aufbereitung und Ausgestaltung von Lernmaterialien, Schulformularen und dergleichen sollten sich in der Handreichung finden. Die Adressat\*innenliste und der Inhalt der Handreichung sollten daher gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der SPD stark erweitert werden. Die Handreichung sollte zudem auch in Legasthenie-freundlichen Schriftarten wie zum Beispiel *open dyslexic* zur Verfügung stehen.

### **3. Fortbildung für an Schule tätige Personen**

Die Forderung der SPD nach kontinuierlichen Fortbildungsangeboten für an Schule tätige Personen zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe neurodiverser Menschen an Schule, zur

Vermeidung von Überreizung und zum gelingenden Umgang mit Krisen kann ich vollumfänglich unterstützen. Daneben sollte die neuroinklusive Schule verpflichtender Anteil im Studium aller Lehramtsstudierenden sein. Wenngleich der Antrag der SPD im engeren Sinne auf den verbesserten Umgang mit Neurodiversität an Schule fokussiert, ist der inklusive Schulbesuch für viele neurodiverse Menschen mit zusätzlichen bürokratischen Kontakten und Prozessen verbunden. Daher sollten alle Menschen, die in Schleswig-Holstein in öffentlichen Verwaltungen oder Bildungs- und Eingliederungshilfeträger\*innen arbeiten, verbindliche kontinuierliche Fortbildungen zu neurodiversitäts-sensibler Beratung, Barriere-Sensibilität von Räumen, Informationen, Medien und Materialien haben. Alle Formulare und schriftlichen Informationen sollten zudem auch in Legasthenie-freundlichen Schriftarten wie zum Beispiel *open dyslexic* zur Verfügung stehen.

Es ist vorbildlich, dass das IQSH in seinem BIS zwei Kolleg\*innen mit den Arbeitsschwerpunkten ADHS und Autismus beschäftigt, die kontinuierlich Weiterbildungen für Lehrkräfte zum gelingenden Umgang mit Neurodiversität in der Schule anbieten. Sicher ist es sinnvoll, dafür Titel zu wählen, die Lehrer\*innen in ihrer Erfahrungswelt ansprechen und abholen. Mit einiger Besorgnis habe ich dem Bericht der Landesregierung zu Situation und Perspektiven von Schüler\*innen mit Neurodiversität in Schleswig-Holstein entnommen, dass zwei der Fortbildungen derzeit mit „Was denn bitte noch ...?!“ und „Mensch, du nervst!“ betitelt sind. Ohne die strukturelle Überforderung von Lehrer\*innen im gegenwärtigen Bildungssystem unsichtbar machen zu wollen, halte ich es dringend für geboten, diese Titelwahlen zu überdenken und stattdessen diskriminierungskritische Titel zu wählen, die neurodiverse Kinder nicht als zusätzliche Herausforderungen und Belastungen labeln, um Lehrer\*innen zur Teilnahme zu motivieren. Aktuell spiegeln diese Titel noch nicht die gelingenden und tragfähigen „Beziehungen im Unterricht und die Entwicklung eines lernförderlichen Umfelds, das sowohl die individuellen Potenziale als auch die gesellschaftliche Teilhabe der betroffenen Kinder stärkt“, wider, die das IQSH mit diesen Veranstaltungen gestalten möchte.

#### **4. Explizite Aufnahme von Rechenschwäche im Erlass zur Förderung von Schüler\*innen mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche**

Die SPD beantragt, den Erlass zur Förderung von Schüler\*innen mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche systematisch um Perspektiven auf Rechenschwäche zu erweitern. Diesem Antrag kann ich mich vorbehaltlos anschließen. Für eine gelingende Umsetzung von Nachteilsausgleichsmaßnahmen aufgrund von Dyskalkulie dürfte es in Schule wie Hochschule notwendig werden, in Analogie zur Legasthenie deutlicher zu identifizieren und abzugrenzen, wann Rechnen zur abzuprüfenden Kernleistung gehört wie in Mathematik, und somit nicht oder nur bedingt ausgleichsfähig ist, und wann die Rechenschwäche nur die Darstellung der Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, wie zum Beispiel in Physik, Geographie oder Wirtschaft, und damit durchaus ausgleichsfähig ist.

#### **5. Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz**

Ich unterstütze den Antrag der SPD, umfassende Handreichungen zu praxiserprobten und bedarfsgenauen Formen von Nachteilsausgleichen für Lehrkräfte zu erstellen. Dies unterstützt die Standardisierung und die Chancengleichheit, und entlastet individuelle Lehrende. Vergleichbare Praxisbände für Nachteilsausgleiche in Ausbildungsberufen<sup>1</sup> dienen an der Europa-Universität Flensburg Studierenden regelmäßig als Orientierungshilfen, wenn noch unklar ist, welche konkreten Maßnahmen die Benachteiligung ausgleichen können. Zugleich sollten Handreichungen aber auch verständlich formulierte Hinweise zur Beantragung von Nachteilsausgleichen und zu prüfungsrechtlichen Voraussetzungen dieser enthalten.

Die Forderung, das aktuelle Verfahren zur Gewährung von Nachteilsausgleich unter Einbeziehung der Perspektiven aller betroffenen Gruppen auf Optimierungsbedarfe zu prüfen

---

<sup>1</sup> Kirsten Vollmer, Claudia Frohnenberg 2014: Nachteilsausgleich für behinderte Auszubildende Handbuch für die Ausbildungs- und Prüfungspraxis, <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/7407>.

und die Prüfergebnisse in einer Überarbeitung der entsprechenden Landesverordnung münden zu lassen, teile ich vollumfänglich. Besonders für neurodiverse Menschen mit ADHS, Autismus, Depressionen und LRS hält der aktuelle Antragsprozess weitere Teilhabehürden bereit und stellt zusätzliche Belastungen und Erschwernisse dar.

Die neuroinklusive Schule kann jedoch nicht gelingen, wenn ausschließende und barrierevolle Strukturen lediglich auf Nachteilsausgleichsantrag im Einzelfall abgemildert werden. So braucht es zum Beispiel Prüfungsordnungen, die jederzeit alternative Prüfungsformen vorsehen, ohne diese in einem aufwändigen Genehmigungsverfahren beantragen und begründen zu müssen. Darüber hinaus müssen Räume, Lernmaterialien, Lehrkonzepte, Informationen und Internetseiten Barriere-sensibel überprüft und ausgestaltet sein. Zudem sollte das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass an Schulen und Hochschulen auch neurodiverse Lehrer\*innen und Lehrende arbeiten und die Strukturen und Unterrichtsgestaltungen auch für diese inklusiv und barrierearm sein und funktionieren müssen.

Um die Umsetzung von passgenauen Nachteilsausgleichen und barrierearmen Unterrichtsmaterialien gelingend zu gewährleisten, brauchen Lehrkräfte jedoch Unterstützung. Jede Schule und jede Hochschule benötigt eigentlich ein Servicezentrum für barrierearmen Unterricht bzw. barrierearme Lehre, in denen Lehrer\*innen und Lehrende Lernmaterialien barrierearm übersetzen lassen können, und Unterstützung bei der Umsetzung alternativer Prüfungsformen und Prüfungsabnahmen erhalten wie z.B. Einzelraumaufsichten oder der digitalen Beaufsichtigung von online Prüfungen. Damit Lehrkräfte, Lehrende, Mitschüler\*innen, Mitstudierende und Eltern zu Multiplikator\*innen der Barrierearmut an Schulen und Hochschulen werden können, benötigen sie alle Schulungen zum Erstellen von barrierearmen Lehrmaterialien, Präsentationen, Referaten und dergleichen. Auch diese Schulungen könnten in den Servicezentren erfolgen. Aufgrund der aktuellen Haushaltsslage Schleswig-Holsteins könnten diese Servicezentren für barrierearmen Unterricht bzw. barrierearme Lehre zunächst Schul- und Hochschul-übergreifend eingerichtet und genutzt werden. Ein erstes Fundament für Barrierearmut in der Schleswig-Holsteinischen Bildungslandschaft könnte

zudem über eine Karte mit Ansprechpersonen für Barrierearmuts-Kompetenzen an Schulen, Hochschulen und der öffentlichen Verwaltung gelegt werden, damit an Schulen und Hochschulen beschäftigte Menschen wissen, wen sie mit Bordmitteln um Unterstützung bei zum Beispiel der Bereitstellung neuroinklusiver Unterrichtsmaterialien oder Prüfungsformen bitten können.

Zuletzt gibt es für neurodiverse Menschen viele technische Hilfsmittel, zum Beispiel zur Unterstützung und Strukturierung der Selbstorganisation, zur Einhaltung von Fristen und Terminen, oder zur Überprüfung der Rechtschreibung und Grammatik. Es sollte Teil der von Schule vermittelten Digitalisierungskompetenzen der Schüler\*innen sein, über diese Hilfsmittel zu unterrichten und ihre Prüfungsanforderungs-konforme Anwendung zu vermitteln.

## **6. Abgleich von Nachteilsausgleichen von Schulen und Hochschulen**

Einen Austausch von Schulen und Hochschulen darüber, welche Nachteilsausgleichsmaßnahmen und -formen sie unter welchen Bedingungen gewähren, wie die SPD diesen anregt, erachte ich als äußerst sinnvoll. Dabei sollte es wie bereits erwähnt auch um eine Identifikation und Abgrenzung davon gehen, wann Rechtschreibung und Rechenleistung zum Beispiel zu den abzuprüfenden Kernleistung gehören, wie im Deutsch- oder Mathematik-Studium auf Lehramt, und wann Rechtschreib- oder Rechenschwächen nur die Darstellung der Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, jedoch nicht die geforderte und erforderliche Leistungsfähigkeit an sich. Grenzen der Nachteilsausgleichsfähigkeit sollten nur nach intensiver und inklusiver Deliberation unter Beteiligung Betroffener und mit äußerster Sorgfalt abgesteckt werden.

## **7. Aufnahme von Ruheräumen im Musterraumprogramm**

Ruheräume, Rückzugsmöglichkeiten, Stillarbeitsräume und reizarme Arbeitsräume sollten dringend fundamentale Bestandteile der Ausstattung von Schulen und Hochschulen sein, die Schüler\*innen und Studierenden jederzeit voraussetzungslos zugänglich sein sollten.

Sie sollten neurodiversen Schüler\*innen und Studierenden genauso offen stehen wie neurodiversen Lehrer\*innen und Lehrenden. Ein einzelner Ruheraum pro Schule wird der neuroinklusiven Schule nicht gerecht, da die Anwesenheit mehrerer Menschen gleichzeitig im Ruheraum die reizarme Wirkung aufhebt. Zudem sollte es möglich sein, sich von Einzelräumen aus zum Klassengeschehen zuschalten zu können, oder Aufgaben in Stillarbeitsräumen zu erledigen. Daneben sollten Schulen und Hochschulen eine Grundausstattung an Neurodiversitäts-freundlichen Hilfsmitteln wie Sichtschutz, Geräusch-unterdrückende Kopfhörer, *stimming-toys* und gewichtete Decken bereithalten und bei Bedarf unkompliziert und spontan zugänglich machen. Auch Unterrichtsmaterialien sollten auf Überlastung und Überreizung hin überprüft werden. Reguläre Klassenräume sollten Raumgrößen mit Einhaltung von Mindestabständen zwischen Personen ermöglichen.

## **8. Neuroinklusive Sprache**

Eine von der SPD nicht geforderte, für die Inklusion neurodiverser Menschen jedoch unabdingbare Maßnahme, ist die der neuroinklusiven Sprache. Dem Plenarprotokoll konnte ich entnehmen, dass sich die Fraktionen überwiegend einig sind, dass wir neurodiverse Schüler\*innen und andere neurodiverse Menschen nicht zu einer Abweichung einer gedachten Norm machen wollen. Dann sollte die Begriffswahl, mit der wir über neurodiverse Menschen sprechen und Anträge schreiben, auch dieser Erkenntnis folgen und von Neurodiversität statt Neurodivergenz gesprochen und geschrieben werden.

Neurodiverse Menschen identifizieren sich statistisch signifikant häufiger nicht mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht, als neurotypische Menschen. Viele neurodiverse Menschen sind trans\* oder nichtbinär. Einen Sprachgebrauch an Schulen zu verbieten, der Geschlechtervielfalt inkludiert, verletzt damit überproportional neurodiverse Kinder und macht ihre geschlechtlichen Identitäten unsichtbar und unsagbar. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung sollte sich daher zur Verwendung

geschlechterinklusive Schreibweisen in öffentlichen Einrichtungen und der öffentlichen Verwaltung bekennen und geschlechterinklusive Schreibweisen verbindlich umsetzen, statt diese zu verbieten.

## **9. Terminliche Flexibilisierungen**

Wenn ich aus der Beratung einen Punkt nennen sollte, der Menschen mit verschiedenen Formen von Neurodiversität gleichermaßen das Studium, den Alltag und erfolgreiche Bildungsteilhabe erschwert, so sind dies unflexible Termine und Fristen. Im Hochschulkontext ist die Bearbeitungszeitverlängerung zwar eine Standardmaßnahme des Nachteilsausgleiches. Auch mit der verlängerten Frist muss die Studien- oder Prüfungsleistung jedoch fristgerecht eingereicht oder absolviert werden. Fristen der Selbstorganisation im Studium, wie zum Beispiel Kursbelegung, fristgerechte An- oder Abmeldung zu und von Prüfungen, die Rückmeldung zum nächsten Semester, die Beantragung der prioritären Kurswahl, der priorisierten Wahl der Schule im Praxissemester, die rechtzeitige Information der Prüfenden über den bewilligten Nachteilsausgleich spätestens 14 Tage vor der Prüfung, die unverzügliche Einreichung von Attesten im Krankheitsfall – sind alles Fristen die keine mögliche Nachfristen selbst mit Nachteilsausgleich haben. Termine und Fristen bedeuten für neurodiverse Menschen in weitaus höherem Maß als für neurotypische psychischen Stress und Zusatzbelastungen. Zum einen, weil Neurodiversität oftmals fristgerechte Einreichungen erschwert und Herausforderungen für die Selbstorganisation mit sich bringt. Daneben sind psychische Erkrankungen und Belastungen eine Folge des Lebens in Strukturen, die für neurotypisch gedachte Menschen gemacht sind, aber für neurodiverse Menschen nicht funktionieren, sodass viele neurodiverse Studierende auch mit Depressionen oder Angsterkrankungen studieren. Zudem sind Routinen, die emotionale Regulierung ermöglichen, auch in Hochstressphasen nicht abkürzbar, und die alltägliche chronische Erschöpfung durch Maskieren und Überreizung benötigt Ruhepausen, die ebenfalls nicht abgekürzt werden können. Bearbeitungszeitverlängerungen allein tragen diesen Umständen aber nicht

angemessen Rechnung, wenn am Ende die nicht fristgerechte Einreichung der Prüfungsleistung oder des Attestes oder der Anmeldung zur Prüfung dazu führt, dass Prüfungen nicht bestanden werden, was bei Wiederholung gar zur Zwangsexmatrikulation führen kann. Ich möchte den Bildungsausschuss daher dringend bitten, sorgsam und eingehend unter Beteiligung Betroffener zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen prüfungsrechtliche und Verwaltungsfristen für neurodiverse Menschen individuell flexibilisiert werden können.

Mit Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Jorma Heier (jorma/hen/they/em)

Diversitätsbeauftragung

[Arbeitsbereich Chancengleichheit](#)

Europa-Universität Flensburg

Campusallee 3, DUB 009d, 24943 Flensburg